

## **Gesprächsbegleiter/-in Behandlung im Voraus Planen** *Gesundheitliche Vorausplanung im Rahmen des Hospiz- und Palliativgesetzes (SGB V §132 g)*

Das neue Hospiz- und Palliativgesetz ermöglicht Pflegeeinrichtungen der Alten- und Eingliederungshilfe Ihren Bewohnerinnen und Bewohnern und deren gesetzlichen Betreuern/Angehörigen eine gesundheitliche Versorgungsplanung anzubieten, die von den gesetzlichen Krankenkassen finanziert wird. Hierunter meint der Gesetzgeber das international anerkannte Konzept des „**Advance Care Planning**“ (ACP) welches im deutschsprachigen Raum mit „Behandlung im Voraus Planen (BVP)“ umschrieben ist.

**Ziel von Behandlung im Voraus Planen** ist, mögliche künftige Behandlungsentscheidungen so vor auszuplanen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner auch dann zuverlässig nach ihren individuellen Wünschen behandelt werden, wenn sie diese in Notfallsituationen oder krankheitsbedingt nicht mehr selbst äußern können. Behandlung ist hier im ganzheitlichen Sinne zu verstehen und umfasst neben medizinischen besonders pflegerische, psychosoziale und seelsorgerliche Aspekte.

Zur Umsetzung des § 132g SGB V sind teilweise neue Rollen im Gesundheitswesen erforderlich, wie die des Gesprächsbegleiters.

Im Rahmen der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase nach § 132g Abs. 1 SGB V sollen den Bewohnerinnen und Bewohnern Gespräche angeboten werden, in denen ihre individuellen Vorstellungen über medizinisch-pflegerische Abläufe, über Intensität und Grenzen bei medizinischen Interventionen sowie über palliativ-medizinische und palliativ-pflegerische Maßnahmen in der letzten Lebensphase eruiert und ggf. in einem Dokument - wie z.B. eine Patientenverfügung - festgehalten werden.

Die Weiterbildung ist nach der Vereinbarung nach „§ 132g Abs. 3 SGB V über Inhalte und Anforderungen der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase vom 13.12.2017 des GKV-Spitzenverbandes“ ausgerichtet und qualifiziert zur Vergütung dieser Gespräche. Zudem ist der Kurs von der Fachgesellschaft ACP Deutschland e.V. anerkannt. Zudem engagieren sich die Kurstrainerin und der Kurstrainer in einer Arbeitsgruppe worin sich deutschlandweit Dozentinnen und Dozenten zusammengetan haben, die sich unabhängig von einem Konzept für ein einheitliches und hohes Qualitätsniveau im Rahmen der theoretischen sowie praktischen Weiterbildung für Gesprächsbegleiter und Gesprächsbegleiterinnen nach §132gSGB V einsetzen und Qualitätsstandards formulieren.

### **Schwerpunkt**

Qualifizierung und Zertifizierung zum/r Gesprächsbegleiter/-in BVP zur gesundheitlichen Vorausplanung im Sinne des Hospiz- und Palliativgesetzes nach SGB V § 132 g

### **Inhalte:**

- Einführung in das Konzept: „Behandlung im Voraus Planen“
- Gesetzliche Grundlagen
- Hintergrund von Einwilligungsunfähigkeit
- Gesprächstechniken für Patientenverfügungen, BVP sowie Vertreterdokumentationen (Therapiezielklärung, Szenarien für die medizinische und pflegerische Entscheidungsfindung)
- Informationen zu Implementierungsmöglichkeiten (Beratungsgespräche, Fallbesprechungen, Dokumentation des Beratungsprozesses einschließlich der Willensäußerungen)

## **Methoden**

Impulsreferate, Diskussion, Selbstreflexion, selbstständige Übungsphasen mit Einzel- und Gruppen-Coachings, Rollenspiele mit Schauspielpatienten  
Zudem wird zur Vor- und Nachbereitung der Seminartage ein Selbststudium vorausgesetzt. Die Materialien werden Ihnen von der Akademie zur Verfügung gestellt.

## **Umfang**

Die Weiterbildung gliedert sich in zwei Teile.

**Teil 1:** 48 Unterrichtseinheiten (UE) theoretischer Unterricht und 12 UE praktischer Unterricht aufgeteilt auf drei Kursblöcke bestehend aus:

- zwei Beratungsprozessen mit insgesamt vier begleiteten Gesprächen des/der angehenden Gesprächsbegleiter/-in unter Begleitung einer Dozentin/eines Dozenten mit anschließender Reflexion (durch Gespräche mit Schauspielpatienten sowie mit realen Bewohnerinnen und Bewohnern)
- einschließlich der Vor- und Nachbereitung und Dokumentation durch die/den angehende/n Gesprächsbegleiter/-in.

Zwischen den Kursblöcken / Präsenz-Seminaren mit theoretischen Inhalten und praktischen Übungen, müssen mindestens 12 reale Gesprächsbegleitungen durchgeführt werden. Diese bilden die Voraussetzung für die Teilnahme am nächsten Kursblock.

*Nach Beendigung von Teil 1 der Weiterbildung (d.h. insgesamt alle 3 absolvierten Kursblöcke) können die Gesprächsbegleiter/-innen bereits für ein Jahr die Vergütung über die Krankenkasse erhalten!*

**Teil 2** (nach erfolgreicher Absolvierung der 3 Kursblöcke):

Sammlung weiterer Praxiserfahrung, d.h. die Durchführung von mindestens zusätzlichen 7 Beratungsprozessen. Diese werden nach erfolgreichem Abschluss von Teil 1 binnen von einem Jahr alleinverantwortlich geplant, vorbereitet, durchgeführt und dokumentiert und der Kursleitung / Akademie nachgewiesen. Dieser Praxisteil wird durch den Anbieter der Weiterbildung begleitet (z.B. Coaching-Gespräche, Plenararbeit, Organisation des Austausches zwischen Weiterbildungsteilnehmern). Sollte dies binnen einem Jahr nicht erfolgen, wird die Lizenz als Gesprächsbegleiter entzogen.

## **Zielgruppe:**

Mitarbeiter aus dem Gesundheitswesen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung als (siehe Vereinbarung GKV-Spitzenverband oder erkundigen Sie sich individuell bei der führenden GKV in Ihrem Bundesland):

- Gesundheits- und Krankenpfleger/in,
- Altenpfleger/in,
- Kinderkrankenpfleger/in,
- staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/-in,
- staatlich anerkannte/r Heilpädagoge/-in,
- staatlich anerkannte/r Erzieher/-in
- sowie andere vergleichbare Berufsausbildungen

## Gesprächsbegleiter/-in Behandlung im Voraus Planen

*Gesundheitliche Vorausplanung im Rahmen des  
Hospiz- und Palliativgesetzes (SGB V §132 g)*

oder Mitarbeiter aus dem Gesundheitswesen, mit einem einschlägigen Studienabschluss im Bereich:

- der Medizin, als Ärztin/Arzt
- der Gesundheits- und Pflegewissenschaften,
- Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften (insbesondere als Pädagogin/Pädagoge, Heilpädagogin/Heilpädagoge, Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter, Sozialpädagogin/Sozialpädagoge, Psychologin/Psychologe, Theologin/Theologe)

### Voraussetzungen für die Teilnahme

Um nach §132g SGB V offiziell abrechnen zu können, ist eine dreijährige, für die gesundheitliche Versorgungsplanung einschlägige Berufserfahrung innerhalb der letzten acht Jahre, die mindestens den Umfang einer halben Stelle umfasst hat, insbesondere in einer voll-stationären Pflegeeinrichtung oder einem ambulanten Pflegedienst, einem ambulanten Hospizdienst/Kinderhospizdienst (hauptamtliche Koordinatorenkraft), einem stationären Hospiz/stationären Kinderhospiz, einem SAPV-Team, einer Palliativstation oder in einem Palliativdienst im Krankenhaus oder in Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche, notwendig.

*Personen, die das BVP-Konzept sowie die dazugehörige Gesprächsbegleitung erlernen möchten und teilweise oben genannte Punkte nicht erfüllen, können trotzdem den Kurs besuchen, allerdings können diese Personen ggf. nicht über die GKV abrechnen.*

### Unser Trainer und unsere Trainerin

Unsere Kursleitungen verfügen über die Qualifizierungen: Gesprächsbegleiter:innen (ACPd zertifiziert) und zertifizierte Trainer:innen für Gesprächsbegleiter (ACPd zertifiziert), zertifizierte Kursleitung für Kurse Palliative Care / Palliativmedizin der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin und dazugehörige mehrjährige Kursleitererfahrungen in allen genannten Bereichen.



#### **Prof. Dr. rer. biol. hum. Henrikje Stanze**

Hochschule Bremen, Fakultät 3, Gesellschaftswissenschaften  
Professorin und Studiengangsleitung Internationaler Studiengang Palliative Care  
M.Sc., Professorin im Internationalen Studiengang für Pflege B. Sc., Gesprächsbegleiterin und Trainerin (ACPd zertifiziert).



#### **Anke Mijatovic (M.A.)**

Helios Klinikum Bonn/Rhein-Sieg, Leitung Akademie für Palliativmedizin; DGP-zertifizierte Kursleitung für Palliative Care;  
Zertifizierte Gesprächsbegleiterin und Trainerin (ACPd zertifiziert).



#### **Prof. em. Dr. Friedemann Nauck**

Direktor der Klinik für Palliativmedizin, Universitätsmedizin Göttingen; Zertifizierter Gesprächsbegleiter und Trainer (ACPd zertifiziert).

**Berufliche Anerkennung & Zertifizierung**

Der Kurs basiert auf der Grundlage des Curriculums der Fachgesellschaft ACP Deutschland und schließt bei erfolgreicher Teilnahme mit einem Zertifikat ab.

Voraussetzung für die Zertifizierung ist die Teilnahme an den Präsenztagen, die Teilnahme an den durch einen zertifizierten BVP-Trainer supervidierte Gesprächsbegleitungen mit Schauspielpatienten sowie das alleinverantwortliche begleitete Einüben erfolgreicher Gesprächsbegleitungen in der Praxis mit geeigneten, realen Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. Patientinnen und Patienten. Bei den Gesprächsbegleitungen handelt es sich jeweils um 6 Gespräche zwischen den einzelnen Kursteilen, wovon jeweils 2 Gespräche durch die Trainerin oder den Trainer eng begleitet werden. Somit sind es mindestens 12 Gespräche die in der Praxis durchgeführt und anhand der Dokumentation nachgewiesen werden müssen und von diesen müssen zusätzlich mindestens 4 begleitet werden müssen – in einzelnen Fällen müssen mehr Gespräche begleitet werden, wenn der Trainer oder die Trainerin dies so einschätzt, dass ein zusätzliches Coaching notwendig ist.

**Termine:**

<p>Teil 1: bereits erfolgt (<i>bereits erfolgte erfolgreiche TN wird vorausgesetzt</i>)          Teil 2: bereits erfolgt (<i>bereits erfolgte erfolgreiche TN wird vorausgesetzt</i>)          Teil 3:          14. - 15. Januar 2027 und 22. Januar 2027</p>	<p>Teil 3 14.01.2027-15.01.2027 der Qualifikation wird in Präsenz in Bremen stattfinden.          Teil 3 22.01.2027 wird Online über Zoom angeboten.          Begründeten Abweichungen sind ggf. möglich.</p>
<p>Für die Seminarzeit ist täglich die Zeit von 9:00 – 17:45 Uhr freizuhalten.</p>	

**Kursgebühr**

EUR 1600,00

In der Kursgebühr enthalten sind die Teilnahme an den theoretischen und praktischen Unterrichten der Kurstage, die aufgeführten Gesprächsbegleitungen durch Dozent:innen, eine Umlage für die Schauspielpatienten, die Begleitung des Praxisteils durch einen ACPd-BVP zertifizierten Trainer während des ersten Jahres nach dem letzten Kursteil, die Teilnahme an den jährlich stattfindenden Plenartreffen sowie sämtliche Kursmaterialien an den einzelnen Kurstagen. Verpflegungsleistungen sind nicht enthalten.

**Anmeldung**

Bitte fügen Sie Ihrer Anmeldung ein Motivationsschreiben bei, aus dem Ihre berufliche Qualifikation hervorgeht. Wir verweisen hierzu auf den Passus zu den Voraussetzungen für die Teilnahme. In der Weiterbildung stehen insgesamt acht Plätze zur Verfügung. Die Plätze werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt (Anmeldeschluss: 31. Juli 2026)

**Ansprechpartner für die Kursorganisation**

**Jörn Gattermann**

Bildungsakademie Gesundheit Nord gGmbH - Standort Klinikum Bremen-Mitte

**Gesprächsbegleiter/-in**  
**Behandlung im Voraus Planen**

*Gesundheitliche Vorausplanung im Rahmen des  
Hospiz- und Palliativgesetzes (SGB V §132 g)*



Leitung Fort- und Weiterbildung

St.-Jürgen-Str. 1

28177 Bremen

Tel. +49 421 497 5520

E-Mail [joern.gattermann@klinikum-bremen-mitte.de](mailto:joern.gattermann@klinikum-bremen-mitte.de)

Internet [www.gesundheitnord.de](http://www.gesundheitnord.de) > Karriere & Ausbildung > Fort & Weiterbildung